



Master of Arts - Taxation

Beschleunigtes Zulassungsverfahren für den Studienstart im April 2017

Sehr geehrte Interessentin,
sehr geehrter Interessent,

damit Sie möglichst schnell Sicherheit für Ihre weitere Karriereplanung haben, haben wir für den nächsten Start unseres Masterprogramms im April 2017 ein zweistufiges Verfahren zur Vergabe der Studienplätze eingeführt.

1. Stufe: Schnellzulassung der ersten Bewerberinnen und Bewerber

Wenn die formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, werden pro Studienort (Freiburg bzw. Hamburg) jeweils die **ersten 15 Studienplätze** in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Bewerbungsunterlagen vergeben. Nach Eingang Ihrer Bewerbung dauert es ca. 2 - 3 Wochen, bis der Zulassungsausschuss entschieden hat und wir Sie per Post über die Zulassung zum Studium informieren.

2. Stufe: Vergabe der übrigen Studienplätze

Die übrigen Studienplätze werden für alle Bewerberinnen und Bewerber einheitlich unmittelbar nach Ablauf der Bewerbungsfrist, d. h. nach dem 15. Februar 2017, vergeben. Sie erhalten in diesem Fall bis Ende Februar 2017 die Mitteilung, ob Sie in den Studiengang aufgenommen wurden.

Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in den Masterstudiengang „Taxation“ ist ein überdurchschnittlicher erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in den Bereichen der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder damit verwandter Bereiche mit den Abschlüssen:

- **Bachelor- oder Masterabschluss** (Universität, Fachhochschule, Duale Hochschule) mit insgesamt mindestens 180 ECTS,
- **Diplom** (z. B. Dipl.-Kauffrau/Kaufmann, Dipl.-Betriebswirt/in, Dipl.-Finanzwirt/in, Dipl.-Volkswirt/in, Dipl.-Wirtschaftsjurist/in u.a.),
- **Staatsexamen.**

Darüber hinaus sollten Sie nach Abschluss Ihres ersten Hochschulstudiums über eine in der Regel mindestens **einjährige fachrelevante** (d. h. auf steuerlichem Gebiet absolvierte) **Berufspraxis** verfügen.

Weitere Einzelheiten zu den Zulassungsvoraussetzungen können Sie der aktuellen Zulassungsordnung entnehmen.

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

**Zentrum
für Business and Law**

Master of Arts - Taxation

Zulassungsausschuss

Werthmannstraße 8
79085 Freiburg

Tel. 0761 203-9211
Fax 0761 203-9202

info@taxmaster-freiburg.de

www.taxmaster-freiburg.de
www.taxmaster-hamburg.de

Juni 2016

Ein Studiengang der Universität Freiburg
in Kooperation mit der



■ Bewerbungsunterlagen

Die vollständige Bewerbung für unser Masterprogramm besteht aus den folgenden Unterlagen:

- ausgefülltes Bewerbungsformular (abrufbar auf unsere Homepage),
- Motivationsschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild,
- beglaubigte Kopien des Bachelor- und/oder Masterzeugnisses bzw. des Diplom- oder Staatsexamenszeugnisses (inklusive Einzelnotennachweis),
- formloser Nachweis der Berufspraxis nach Abschluss des ersten Studiums (z. B. kurzes Bestätigungsschreiben des Arbeitgebers oder, bei in der Finanzverwaltung tätigen Bewerberinnen und Bewerbern, Kopie der Berufungsurkunde in das Beamtenverhältnis).

Beglaubigungen sind durch einen Notar, eine Gemeinde, die Ausstellungsbehörde der Urkunde oder durch einen Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Gerichtes vorzunehmen. Bitte beachten Sie, dass wir keine anwaltlichen Beglaubigungen akzeptieren können.

Nach Eingang Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.

Bewerbungszeitraum und Anmeldeschluss

Bewerbungen für unser Masterprogramm können jederzeit bei uns eingereicht werden. Für den im April 2017 beginnenden nächsten Studienjahrgang senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis spätestens **15. Februar 2017** per Briefpost an die folgende Adresse:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Zentrum für Business and Law
„Master of Arts - Taxation“
Werthmannstraße 8
79085 Freiburg

Kontakt

Für Ihre Fragen steht Ihnen der Studiengangsmanager gern zur Verfügung:

Dipl.-Vw. Falk Mehlhorn

Telefon: 0761 203-9211

E-Mail: falk.mehlhorn@tax.uni-freiburg.de